



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

22. Januar 2018

Sitzung des Sportausschusses am 17.01.2018
Anfrage Herr Hajek zur Standortentscheidung Ehrung Olympiasieger

TOP: 4.2

Antwort der Verwaltung:

Herr Hajek bat um Auskunft bis zum kommenden Finanzausschuss, wie die aktuelle Rechtslage bezüglich der Befangenheit (Mitwirkungsverbot) für derzeitige Olympiasiegerinnen und Olympiasieger bei der Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage ist.

Sowohl Herr Hajek als auch Herr André Cierpinski unterliegen keinem Mitwirkungsverbot im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zur „Standortentscheidung für die Ehrung der halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum“ gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 KVG LSA.

Vorliegend geht es nicht um das „Ob“ der Ehrung (z.B. wie bei der Entscheidung der Verleihung oder Aberkennung eines Ehrenbürgerrechts nach § 22 KVG LSA, bei dem von einem Mitwirkungsverbot auszugehen ist), sondern um den Standort der Ehrung, mit dem – zumindest in der zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehenen Form – kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil für die oben Genannten verbunden ist. Auch der durch Änderungsantrag zur Beschlussfassung vorgesehene Maßnahmenbeginn und die Gestaltungsplanung führen zu keinem Vor- oder Nachteil im Sinne des § 33 Abs. 1 KVG LSA.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport